

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anmeldung

1. Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen können nur schriftlich erfolgen. Bei der Anmeldung ist das auf der Webseite bereitgestellte Anmeldeformular zu verwenden.
2. Die Anmeldungen sind verbindlich ohne, dass es einer ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer bedarf. Sofern eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden könnte, wird der Teilnehmer hiervon unverzüglich nach Eingang der Anmeldung in Kenntnis gesetzt.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Kosten für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind in den Seminargebühren, soweit sich aus der Seminarbeschreibung nicht etwas anderes ergibt, nicht enthalten.
2. Die Seminargebühr ist gemäß dem in der Rechnung genannten Zahlungsziel zur Zahlung fällig. Bei Überweisungen ist der Name des Teilnehmers und die Rechnungsnummer anzugeben.
3. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist der Veranstalter berechtigt, den Kursteilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss wegen nicht fristgerechter Zahlung bleibt der Anspruch des Veranstalters auf Entrichtung der Kursgebühr unberührt. Die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

§ 3 Stornierung

1. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme bei Seminaren bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich stornieren. Im Falle einer rechtzeitigen Stornierung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 erhoben. Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt diese Regelung erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist.
2. Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, so ist er bei nicht rechtzeitiger Stornierung zur Entrichtung der Kursgebühren in voller Höhe verpflichtet. Der Teilnehmer ist berechtigt, ohne Aufpreis einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

§ 4 Absage und Verlegung von Veranstaltungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, Seminarveranstaltungen aus wichtigem Grunde abzusagen; ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Die Teilnehmer werden von der Absage unverzüglich nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes informiert. Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird die bereits gezahlte Kursgebühr vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche können im Falle der Absage einer Veranstaltung aus wichtigem Grunde nicht geltend gemacht werden.
2. Der Unterricht findet in der Regel in den vom Veranstalter ausgesuchten Räumlichkeiten statt. Die jeweiligen Seminarorte werden rechtzeitig vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und /oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen.
4. Der Veranstalter behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies z.B. durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des vorgesehenen Referenten erforderlich wird. Die Erkrankung oder Verhinderung des Referenten, stellt im übrigen auch einen wichtigen Grund für eine Absage der Veranstaltung dar.

§ 5 Haftung

1. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten; gleiches gilt für sonstige Personen, sofern sich der Veranstalter deren Verhalten zurechnen lassen muss.
2. Für seine physische und psychische Eignung zu der jeweiligen Veranstaltung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle Hinweise zu beachten. Die Haftung für Beeinträchtigungen jeder Art infolge mangelnder Eignung eines Teilnehmers oder infolge Nichtbeachtung von Hinweisen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Für die Anreise zum jeweiligen Veranstaltungsort wird keinerlei Haftung übernommen

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat der Veranstalter einen Anspruch auf die Zahlung der vollen Kursgebühr. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

§ 7 Urheberrechtlicher Schutz

Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltungen unzulässig und untersagt und führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Es ist untersagt, ohne Genehmigung die überlassenen Unterlagen zu kopieren bzw. Dritten zugänglich zu machen.

§ 8 Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht
Sofern der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Wird die Belehrung nach Vertragsschluss mitgeteilt, beträgt die Frist einen Monat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Guido Arimont
Von-Hessen-Str. 22
50321 Brühl
E-mail: post@guidoarimont.de
2. Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggfs. Wertersatz geleistet werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.
3. Besondere Hinweise
Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.